

### Freihandel? Handel gibt's doch schon

Bereits jetzt hat der Handel zwischen den USA und Europa ein enormes Ausmaß. Die USA waren im Jahr 2014 nach Frankreich der zweitwichtigste Exportpartner Deutschlands. Immerhin lieferten deutsche Unternehmen Waren und Dienstleistungen im Wert von 96,1 Milliarden Euro in die Vereinigten Staaten.

Handelshemmnisse zwischen den USA und Europa gibt es zwar, aber sie sind anscheinend nicht bedeutend genug, den florierenden Warenaustausch zwischen den Kontinenten zu behindern. Einige Studien legen nahe, dass der wirtschaftliche Nutzen von TTIP gering ist und durchaus sogar Arbeitsplatzverluste denkbar sind.

### Amerikanische Arbeits- und Sozialstandards? Wollen wir nicht

Zu befürchten ist vielmehr, dass sich TTIP vor allem gegen "Investitionshemmnisse" wie Arbeits- und Sozialstandards richten könnte. In 25 von 50 US-Staaten gelten "Right-to-Work"-Gesetze. Übersetzt heißt das, "Recht zu arbeiten". Das klingt zwar toll, bedeutet aber, dass sich die Unternehmen vorzugsweise in diesen Staaten nicht an Tarifverträge halten müssen. Der Grund: Es gibt kaum Unternehmen mit gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten, die Tarifverträge aushandeln können.

Bereits jetzt sind viele deutsche Konzerne in diesen Staaten mit Niederlassungen und Produktionsstellen vertreten, um lästigen Gewerkschaftsaktivitäten aus dem Weg zu gehen. Auch beim "Unionbusting" sind sie munter dabei, wenn es darum geht Gewerkschaften aus dem Betrieb zu ekeln. Dazu kommt: Das Streikrecht und das Recht sich zu organisieren sind zwei von sechs ILO-Normen, die die USA nicht anerkennen. Zwar ist es nicht unmöglich, Arbeitnehmervertretungen zu organisieren, die Hürden sind aber hoch und die Politik – vornehmlich die Gouverneure der US-Südstaaten - macht keinen Hehl daraus, dass sie darin ein Wettbewerbshemmnis sieht.

In Europa sind dagegen bereits gewerkschafts- und betriebsratsfeindliche US-Konzerne wie Amazon aktiv. Sie könnten unter Umständen versucht sein, TTIP als Hebel gegen Mitbestimmung und Gewerkschaften zu nutzen. Das mag spekulativ klingen, ist aber auch nicht auszuschließen. Arbeits- und Sozialstandards werden voraussichtlich in TTIP kaum geschützt, wenn TTIP nach dem Vorbild von CETA (EU-Kanada-Handelsabkommen) entworfen wird. Dort gibt es bei Verstößen keine Sanktionsmöglichkeiten. Letzten Endes liegen die Lohnstückkosten

im verarbeitenden Gewerbe der USA bereits jetzt etwa 20 Prozent niedriger als in Deutschland.  
Viel Erfolg beim Wettbewerb!

### **Investitionsschutz? Gibt's auch schon**

Wenn ein amerikanisches Unternehmen in Europa investiert, dann will es rechtliche Sicherheit für sein Investment haben. Das gilt natürlich auch für den umgekehrten Fall. Solche Abkommen sollen dafür sorgen, dass Investoren vor staatlicher Willkür geschützt sind. Sie haben also zukünftig die Möglichkeit, den jeweiligen Staat zu verklagen, wenn der die Bedingungen für das Unternehmen zu dessen Nachteil ändert. Umgekehrt ist es jedoch nicht vorgesehen, dass ein Staat ein Unternehmen verklagt.

Doch hier wird ein zusätzliches Rechtssystem geschaffen, das die Demokratie gefährdet. Denn: Wir leben bereits in einem Rechtsstaat. Das Eigentum wird von der Verfassung geschützt. Investoren können jederzeit den Rechtsweg einschlagen, wenn sie meinen, dass man ihnen Unrecht tut. Ein Investitionsschutzabkommen macht nur dann Sinn, wenn es mit Staaten ohne funktionierendes Rechtssystem abgeschlossen wird. Hier setzen die Investitionsschutzabkommen die rechtlichen Normen für den Handel und die internationalen Schiedsgerichte setzen sie durch.

### **Sonderrechte für Konzerne? Sind uns zu teuer**

Der Verdacht liegt in einer rechtsstaatlichen Demokratie also nahe, dass das Streben nach Investitionsschutz andere Gründe hat. Dann können demokratisch gewählte Regierungen nämlich nicht mehr ohne weiteres Gesetze zum Schutze der Arbeitnehmer, der Umwelt oder zur Finanzierung des Staatswesens erlassen. Wenn sie nämlich damit die Geschäfte der Unternehmen berühren, müssen diese Staaten mit teuren Schadensersatzklagen rechnen.

Bestes Beispiel hierfür ist der schwedische Energiekonzern Vattenfall. Der verklagt den deutschen Staat auf mehrere Milliarden Euro Schadensersatz. Anlass sind die entgangenen Gewinne, aufgrund des Ausstiegs aus der Atomenergie. Dabei gehört es doch zu den elementaren Rechten eines Parlaments, Regeln für das Zusammenleben aufzustellen. Das Gemeinwohl sollte schließlich höher bewertet werden als die Profitinteressen einzelner Unternehmen. Kommen die Volksvertreter zu dem Schluss, dass der Betrieb von Atomkraftwerken nicht mehr vertretbar ist, sollte diese demokratische Entscheidung für alle gelten.